

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **74 (1937)**

Heft 74

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen

1. Ein Urkundenfund

Dr. Johannes Meyer bemerkt in seiner ergebnisreichen Arbeit über die Burgen und ältern Schlösser am Untersee (Thurg. Beiträge 31, S. 116): „In Mannenbach müssen am Ende des Mittelalters gelehrte Leute gewohnt haben, Doktoren wer weiß von welcher Fakultät, vermutlich der medizinischen. In einem Zinsurbar des Dorfes, das nach dem Jahr 1372 niedergeschrieben worden ist, heißt es: Item doctor Aristotelis erben gend ein viertel kernen von ihrem wingarten usw.“ Was es aber mit diesem Namensvetter des großen Philosophen von Stagira für eine Bewandtnis hatte, brachte der eifrige thurgauische Geschichtsforscher nicht heraus, nicht einmal sein Jahrhundert vermochte er zu bestimmen.

Heute wissen wir Bescheid. Dr. Aristoteles Löwenbeck, Doktor der Rechte und bischöflicher Advokat in Straßburg, hatte zu Ende des 15. Jahrhunderts Güter in Mannenbach. Diese Aufklärung hat uns ein interessanter Fund in Konstanz gebracht. Als dort der Malermeister Hugo Graf, Gerichtsgasse 7, an seinem Haus einen kleinen Umbau vornehmen wollte, stieß er in der Mauer auf eine unerwartete trockene Höhlung, in der sich 27 Urkunden befanden. Sie gewähren keine weltbewegenden Aufschlüsse; immerhin werfen sie Licht auf ein kleines Stück Mittelalter. Wie nämlich Herr Stadtarchivar Dr. Binder in Konstanz festgestellt hat, betreffen sie fast alle einen Prozeß, der zwischen Bewohnern von Konstanz und Mannenbach gespielt hat. Frau Veronika Bacherin in Konstanz wollte eine Schuld ihres Mannes an seinen Bruder Konrad Bacher in Mannenbach und an Dr. Aristoteles Löwenbeck nicht anerkennen. Es kam zu einem Rechtshandel, und da der Spruch des reichenauischen Ammanns in Mannenbach nicht befriedigte, so wurde die Sache 1489 an das königliche Kammergericht gezogen, endete aber schließlich mit einem „Astrag“ (Vergleich). Darauf übersandte der Gerichtschreiber Jerg Hut alle Akten der Veronika Bacherin. Aus unbekanntem Gründen wurden sie dann in dem oben erwähnten Haus, das damals „zum goldenen Tor“ hieß und vom Münsterpfarrer bewohnt war, eingemauert und vergessen. Nunmehr liegen sie im Stadtarchiv (Wessenberghaus), und Herr Dr. Binder hat in der Deutschen

Bodenseezeitung vom 30. April 1937 einen kurzen Bericht über den Fund gebracht.

Es wäre eine ganz hübsche Aufgabe für einen Geschichtsfreund, diesen Rohstoff einmal durchzuarbeiten, und vielleicht in einem kleinen Vortrag zusammenzufassen, was von dem verschollenen Rechtsstreit für uns noch wissenschaftlich wertvoll ist.

E. Leisi.

2. Der Name „Salenstein“

Bekanntlich ist es nicht klar, woher das feste Schloß am Untersee und das benachbarte Dorf ihren Namen haben. Mit Mons salutis hat ein kühner Worterklärer einst den Namen latinisiert, womit er von der richtigen Bedeutung freilich ebenso weit entfernt war, wie jene Forscher, die in Iselisberg nach einem Isistempel gesucht haben, wie uns Pupinofor berichtet. In Wirklichkeit hieß nämlich Iselisberg ursprünglich nur Berg, und die Erweiterung des Namens erhielt es, als zu Ende des 15. Jahrhunderts alle dort wohnenden Bauern Iseli hießen. Eine schon etwas wahrscheinlichere Erklärung bringt Salenstein in Zusammenhang mit der Sahlweide, mittelhochdeutsch salhe, lateinisch salix, französisch saule, was viermal das selbe Wort ist. Läge nur die Form „Salenstein“ vor, so könnte die Deutung stimmen. Nun haben wir aber auch die Formen Salo-, Salu-, Salwen- und Salunstein, von denen sich höchstens die letzte mit der Sahl in Beziehung bringen ließe. Die Burg und das Dorf werden in den Pergamenten des 13. und 14. Jahrhunderts, soweit sie das thurgauische Urkundenbuch schon enthält, etwa hundertmal erwähnt; dabei kommen folgende Formen vor:

Salostein: 1204. 1284.

Salustein: 1221. 1260. 1271. 1272. 1273. 1275. 1276. 1277. 1290. 1294. 1297. 1304.

Salunstein: 1252. 1255. 1258. 1259. 1260. 1265. 1267. 1268. 1269. 1270. 1272. 1273. 1279. 1280. 1282. 1283. 1294. 1297. 1300. 1321. 1323. 1324.

Salwenstein: 1248. 1260. 1280.

Saulenstein: 1257.

Salenstein: 1294. 1300. 1345. 1347. 1350.

Salastein: in den drei Lehenbüchern des Abts Eberhard von der Reichenau, geschrieben etwa 1390.

Die Zusammenstellung mit salhe geht also nicht an, da der erste Bestandteil des Namens nach dem l einen Laut o, u oder w haben sollte. Dieser Forderung entspricht aber ein bisher nicht beachtetes Wort, das

althochdeutsch salo, mittelhochdeutsch sal, Genitiv salwes, heißt und nichts anderes ist als das französische sale. Es bedeutet nicht nur „schmutzig“, sondern auch ohne Geringschätzung die entsprechende Farbe „trübe, dunkel“. Wir hätten dann in „Salstein“ die ursprüngliche althochdeutsche und in „Salwenstein“ die lautgerechte mittelhochdeutsche Form. „Salustein“ wäre eine Abschleifung der Urform und „Salunstein“ ein Übergang ins Mittelhochdeutsche. „Saulenstein“, das in einer Schaffhauser Urkunde auftritt, ist augenscheinlich eine Verschreibung; denn Konrad von S., von dem dort die Rede ist, wird an andern Stellen von Salwenstein oder von Salunstein genannt. Bekanntlich hinft die Schreibung immer hinter der Aussprache her, und obgleich die Form „Salunstein“ noch weit ins 14. Jahrhundert hineinreicht, ist anzunehmen, daß schon vor 1300 „Salenstein“ gesprochen wurde. Der Ausfall von w nach l entspricht einem bekannten Entwicklungsgesetz des Mittelhochdeutschen; so wird valwer zu fahler, des melwes zu des Mehles, gelwer in der Mundart zu geler (gelber). Im Lauf des 14. Jahrhunderts verlor sich dann auch das n am Schluß des Bestimmungswortes, so daß die Lehenbücher des Abtes Eberhard durchgängig „Salastein“ bieten.

Salenstein bedeutet also: (bei dem) dunklen Stein, und damit wird der Sandsteinfels gemeint sein, auf dem das Schloß steht. Indessen sind bekanntlich im allgemeinen die Dörfer älter als die Burgen in ihrer Nachbarschaft, und es ist bestimmt anzunehmen, daß auf der fruchtbaren Hochfläche, die jetzt das Dorf Salenstein trägt, schon vor der Burgenzeit ein Weiler gestanden hat. Dann wird eben das Dorf zuerst geheißsen haben „bei dem dunklen Stein“, und der Ritter, der die Burg gründete, übernahm für sie den schon vorhandenen Namen. E. Leisi.